



Abfallinformation

Telefon: 0681/5000-714

Fax: 0681/5000-730

e-mail: kundendienst@entsorgungsverband.de

www.entsorgungsverband.de

ENTSORGUNGS
VERBAND SAAR



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nr. 12

Verpackungen mit dem grünen Punkt

- Stand: 01/04 -

Zusätzlich zur normalen Müllabfuhr existiert im Saarland das Duale System. Damit besteht die Möglichkeit, gebrauchte Verpackungen mit dem grünen Punkt (Leichtstoffverpackungen) getrennt vom übrigen Hausmüll einzusammeln und der Verwertung zuzuführen.

Was sind Leichtstoffverpackungen?

Leichtstoffverpackungen sind gebrauchte Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen.

Typische Leichtstoffverpackungen sind:

aus Kunststoff

Plastikflaschen

Becher

Folien (aus Umverpackungen)

Tragetaschen

Tragetüten

aus Metall

Aluminiumfolien

Aluminiumschalen

Deckel

Getränkedosen

Konservendosen

Verschlüsse

aus Verbundstoffen

Milchkartons

Saftkartons

Was sind keine Leichtstoffverpackungen?

Nicht zu Leichtstoffverpackungen gehören Produkte wie Windeln, leere Kugelschreiber, Gummi, Koch-töpfe, Pfannen, Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z.B. Plastikschrüsseln, Plastikspielzeug) oder Baumaterial wie z. B. Styropordeckenplatten oder Styropordämmplatten. Diese können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Wie können Leichtstoffverpackungen entsorgt werden?

Für die Entsorgung von Leichtstoffverpackungen stehen im Saarland Wertstoffsäcke (gelber Sack) zur Verfügung, die kostenfrei an die Verbraucher abgegeben werden.

Wie und wo sind Wertstoffsäcke erhältlich?

Für die Verteilung der Wertstoffsäcke sind die in den Kommunen eingesetzten Abfuhrunternehmen verantwortlich.

Wann werden die Wertstoffsäcke abgeholt?

Die Abfuhr der Wertstoffsäcke erfolgt alle 14 Tage. Die Termine werden in den Wertstoffabfuhrkalendern veröffentlicht.

Fällt ein Abfuhrtag auf einen Feiertag, verschiebt sich die Abfuhr entsprechend. Die geänderten Termine sind ebenfalls in den Abfuhrkalendern vermerkt bzw. werden in der Regel frühzeitig veröffentlicht (z. B. in den Mitteilungsblättern der Kommunen).

Um sicherzugehen, dass die Wertstoffsäcke mitgenommen werden, ist es sinnvoll, diese am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr oder am Vorabend herauszustellen.

Wegen zu spätem Herausstellen nicht mitgenommene Wertstoffsäcke sind durch den Besitzer wieder zu entfernen und bis zum nächsten Abfuhrtermin zu lagern.

Was ist beim Befüllen der Wertstoffsäcke zu beachten?

Aus hygienischen Gründen ist es notwendig, nur restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsäcke zu geben. Dies ist auch deshalb wichtig, da mit Reststoffen verschmutzte Verpackungen nicht wiederverwertet werden können und so automatisch auf einer Deponie oder in der Müllverbrennung landen. Das Reinigen bzw. Ausspülen der Verpackungen mit Wasser ist nicht notwendig.

Da die Wertstoffsäcke nur für gebrauchte Verpackungen gedacht sind, ist das Befüllen mit Haus-, Bio- oder Sondermüll zu unterlassen. Die Abfuhrunternehmen werden Wertstoffsäcke mit solchen Inhaltsstoffen nicht mitnehmen. Die Besitzer sind dann verpflichtet, diese wieder zu entfernen und den Inhalt über die Restmülltonne zu entsorgen.

Um ein optimales Sortieren der Wertstoffe in den Sortieranlagen zu ermöglichen, sollten Verpackungen nicht ineinandergestapelt in die gelben Säcke gegeben werden.

Zur Entsorgung bereitgestellte Wertstoffsäcke sind mit einem Band (am gelben Sack vorhanden) fest zuzubinden.